

Beitragsordnung des Vereins Netzwerk Aggressions- und Gewaltprävention,
Sicherheitsmanagement Deutschland e.V. (nachfolgend Verein genannt)

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die festgesetzten Beträge werden zum 31. März des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
2. Die Beitragszahlung erfolgt durch Überweisung/ Dauerauftrag.

§ 3 Beiträge

3.1 Gründungsmitglieder

50,00 EUR Jahresbeitrag für die ersten zwei Jahre nach Vereinsgründung

3.2 Aktive Mitglieder

60,00 EUR Jahresbeitrag

3.3 Passive Mitglieder

60,00 EUR Jahresbeitrag natürliche/ juristische Einzelperson

125,00 EUR Jahresbeitrag juristische Person bis 5 Trainerinnen/ Trainer

175,00 EUR Jahresbeitrag juristische Person bis 10 Trainerinnen/ Trainer

200,00 EUR Jahresbeitrag juristische Person ab 11 Trainerinnen/ Trainer

3.4 Ehrenmitglieder

Sie sind von der Beitragspflicht befreit.

3.5 Spender und Förderer

Jahresbeitrag Spender/ Förderer nach individuellen Absprachen